

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0971/2016-2021		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 15.11.2019	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Berens	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	20.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss	03.12.2019	N

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

**Beratungsgegenstand:**

**Spielleitplanung der Stadt Jever;  
hier: Abschließende Vorstellung des Gestaltungsentwurfes für den neuen  
Mittelpunktspielplatz "Johann-Lünemann-Straße"**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 21.08.2019 wurde der Gestaltungsentwurf für den neuen Kinderspielplatz Johann-Lünemann-Straße vorgestellt.

In der darauffolgenden Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.08.2019 wurde mehrheitlich beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, Kostenvoranschläge für die Bestückung dieses Kinderspielplatzes einzuholen und die abschließende konkrete Planung zur endgültigen Beschlussfassung vorzustellen.

Da nun alle Kostenvoranschläge vorliegen und die konkrete Planung erarbeitet worden ist, wird diese Planung in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses von der Verwaltung vorgestellt.

Durch die Ratssitzung am 07.11.2019 hat sich eine geänderte Beschlusslage hinsichtlich der Spielleitplanung ergeben. Aus diesem Grunde ist nicht klar, ob sich eine Mehrheit für die Aufwertung des Spielplatzes in der Johann-Lünemann-Straße finden wird. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Entwurf für die Johann-Lünemann-Straße grundsätzlich auch auf anderen Spielplätzen umgesetzt werden kann. Für die reine Spielplatzfläche werden 600 m<sup>2</sup> benötigt, für das ergänzende Streetballfeld noch einmal 250 m<sup>2</sup>. Sofern eine Umsetzung der Planung auf dem Spielplatz Georg-von-der-Vring-Straße gewünscht wird, ist es möglich, die Planung entweder auf der gesamten Fläche oder auf Teilflächen ab 600

m<sup>2</sup> umzusetzen. Die möglichen Alternativen sind in der Beschlussempfehlung unter 2. und 3. dargestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:

(x) ja            ( ) nein  
75.000,00 Euro wurden als Investivmaßnahme für  
den Haushalt 2020 angemeldet.

**Beschlussvorschlag:**

**1. Der vorgelegten Planung für den neuen Mittelpunktspielplatz Johann-Lünemann-Straße wird zugestimmt.**

**2. Alternativ soll die vorgelegte Planung (Spielplatzfläche und Steetballfeld) auf dem neuen Mittelpunktspielplatz Georg-von-der-Vring-Straße auf einer Fläche von .....qm umgesetzt werden.**

**3. Nur die vorgelegte Planung der Spielplatzfläche soll auf dem Spielplatz Georg-von-der-Vring-Straße auf einer Fläche von .....qm umgesetzt werden.**

**Die dafür erforderlichen Mittel sind bis zur Höhe von 75.000,00 Euro in den Haushalt 2020 als Investivmaßnahme einzuplanen.**